



Gebührenordnung der Elektro-Innung Rendsburg

Die Mitgliederversammlung der Elektro-Innung Rendsburg, hat in Ihrer Sitzung am 14.03.2024 folgende Gebührensatzung beschlossen:

- § 1 Die Innung erhebt die nachfolgend in der Anlage aufgeführten Gebühren.
- § 2 Für Lehrlinge werden von dem Lehrbetrieb für die Inanspruchnahme der von der Innung zur Förderung, Betreuung und Prüfung der Auszubildenden unterhaltenen Einrichtungen, die in der Anlage festgelegten Gebühren erhoben. Die Gebühren decken den personellen Aufwand der Innung für die angebotenen Leistungen. Soweit von Innungsmitgliedern keine oder ermäßigte Gebühren erhoben werden, erfolgt der Ausgleich der nicht über die Gebühren abgedeckten Kosten aus dem allgemeinen Beitragsaufkommen der Innung.
- § 3 Die Gebührensatzung tritt am 14.03.2024 in Kraft. Beschlossen von der Innungsversammlung am 14.03.2024.

Rendsburg, 14.03.2024



Obermeister



Stv. Obermeister



Amtliches

Prüfungsgebühren

Gesellenprüfung Teil I für Lehrlinge vor dem Innungsprüfungsausschuss:

- a) für Nicht-Innungsmitglieder 400,00 €
- b) für Innungsmitglieder 200,00 €

Die Differenz ist mit dem Beitrag der Innungsmitglieder abgegolten.

Gesellenprüfung Teil II für Lehrlinge vor dem Innungsprüfungsausschuss:

- a) für Nicht-Innungsmitglieder 450,00 €
- b) für Innungsmitglieder 300,00 €

Die Differenz ist mit dem Beitrag der Innungsmitglieder abgegolten.

Materialkosten und zusätzlich anfallende Raumkosten können in Höhe der tatsächlich entstandenen Kosten gesondert abgerechnet werden.

Für Wiederholungsprüfung der Gesellenprüfung für Auszubildende vor dem Gesellenprüfungsausschuss gelten die o.g. Gebühren.

Entscheidung über die vorzeitige Zulassung zur Gesellen-/Abschlussprüfung:

- a) für Nicht-Innungsmitglieder 75,00 €.
- b) für Innungsmitglieder 00,00 €.

Pauschale Verwaltungsgebühr für den Rücktritt eines Prüflings vor Beginn der Prüfung:

- a) für Nicht-Innungsmitglieder 75,00 €.
- b) für Innungsmitglieder 00,00 €.

Die Differenz ist mit dem Beitrag der Innungsmitglieder abgegolten.

Sonstige Gebühren

Lehrlingsstreitigkeit

Die Gebühr für die Einberufung und die Tätigkeit des Ausschusses für Lehrlingsstreitigkeiten beträgt 400,00 €.

Die Gebühr ist vom jeweiligen Ausbildungsbetrieb zu tragen, unabhängig davon, ob der Ausschuss auf Antrag des Lehrlings oder des Ausbildungsbetriebes tätig geworden ist. Die Gebühr für die Einberufung des Ausschusses bei Lehrlingsstreitigkeiten, die Ausbildungsverhältnisse bei Innungsbetrieben betreffen, ist mit dem jeweiligen Innungsbeitrag abgegolten (1 Mal jährlich).



Amtliches

Zweitausfertigung Zeugnis

Ausstellung einer Zweitausfertigung des Gesellen-/Abschlussprüfungszeugnisses 33,00 €

Rendsburg, 14.03.2024